

II- 4086 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2093/J

1988-05-06

A N F R A G E

des Abgeordneten Srb und Kollegen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend soziale Situation alleinerziehender Mütter

Alleinstehende Frauen mit Kindern gehören zu den ausgegrenzten Randgruppen unserer Gesellschaft. Finanzielle Notlagen und psychische Belastungen ohnegleichen prägen ihren Alltag. Unterhalt wird von den Kindesvätern, wenn überhaupt, nur für das Kind/die Kinder bezahlt. Die Summe ist auch nur für diese zu verwenden.

Wie die Mutter überlebt, interessiert weder den Staat noch den Kindesvater. War die Mutter vor dem Kind berufstätig, so ist sie auf die damit verbundenen Transferleistungen, ansonsten auf Sozialhilfe angewiesen.

Wenn sie davon ihr Dasein nicht fristen kann und die Degradation zum Sozialfall nicht hinzunehmen bereit ist, muß sie wieder eine Beschäftigung aufnehmen und sich damit erneut großen finanziellen und psychischen Belastungen aussetzen: Kinderkrippen kosten nicht nur Geld, sie sind oft auch nicht die Ideallösung für das Kleinkind, Tagesmütter kosten noch mehr Geld und sind schwer zu finden.

Die Gesellschaft reagiert mit Individualisierung des Problems (es mögen doch Großeltern oder andere Angehörige einspringen), die verantwortlichen Behörden und Politiker ergehen sich in langatmigen Reden über den Wert der Kindererziehung, ohne diese in eine konkrete Sozialpolitik münden zu lassen, die den Frauen eine reale Wahlmöglichkeit zwischen Berufstätigkeit und Erziehung offenhielte.

Die Profil-Kolumnistin Elfriede Hammerl schildert im Profil Nr.17/25.April 1988 einen Fall dieser Art in der eindringlichsten Form:

FEUILLETON

WER ZAHLT?

Von Elfriede HAMMERL

Und wieder einmal eine Geschichte, die das Leben schrieb:

Mann in hervorragenden finanziellen Verhältnissen hat eine jahrelange Liebesbeziehung zu einer Frau. Kindlein kündigt sich an. Mann kündigt Liebe auf. Kindlein kommt zur Welt. Vater zahlt 3000 Schilling monatlich.

(Die jahrelange Liebesbeziehung erscheint mir insosfern erwähnenswert, als sie bedeutet, daß die Frau nicht, wie es den Frauen oft unterstellt wird, eine mehr oder minder ahnungslose Zufallsbekanntschaft zum bloßen „Zahlvater“ gemacht hat. Eine Debatte, in welchem Ausmaß der Erzeuger denn nun tatsächlich zur Rechenschaft zu ziehen sei, ist also in diesem Fall bestimmt unangebracht. Sie ist übrigens in den meisten Fällen unangebracht. Männer, die von entschlossenen Einzelkämpferinnen als Samenspender benutzt und in der Folge nur zum Blechen zugelassen werden, sind eine verschwindende Minderheit im Vergleich zu Männern, die zuerst, durchaus bewußt, Familienglück in Aussicht stellen und danach die Kooperation verweigern.)

Von 3000 Schilling monatlich können zwei nicht leben, daher muß die Mutter nach dem Karenzjahr erneut berufstätig werden; um zumindest ihren eigenen Unterhalt zu verdienen.

Zwar könnte sie einstweilen Notstands hilfe beantragen, aber abgesehen davon, daß sie nicht als Sozialfall leben möchte, würde ihr Wiedereintritt ins Erwerbsleben dadurch ohnehin bloß um höchstens zwei Jahre verzögert.

Die Mutter geht also arbeiten.

Das heißt: Sie ist gezwungen, sich für neun Stunden am Tag von ihrem Kind zu trennen (neun Stunden, weil zu acht Stunden Arbeitszeit eine Stunde Fahrzeit zum und vom Arbeitsplatz kommt).

Das heißt weiters: Sie muß eine Person finden, die sich in diesen neun Stunden an ihrer Stelle ums Kind kümmert. Entgegen anderslautenden Darstellungen sind ja die wenigsten Kleinkinder imstande, selbst ihre Windeln zu wechseln, sich in Eigenregie eine ausgewogene Mischkost zu verpassen und sich am Schopf aus eventuellen Gefahren zu ziehen.

Da die junge Mutter ihr Kind optimal versorgt wissen will, schaut sie sich nach einer liebevollen Betreuerin um.

Liebevolle Betreuerinnen kosten Geld. Die junge Mutter, die zwischen Kind und Büro hin und her hetzt und sich abstrampelt und zerspragelt und trotzdem einen

relativen Schmarren verdient, weil zerspragelte Mütter, die dem Beruf nicht den absoluten Vorrang einräumen können, halt selten die große, einträgliche Karriere machen – die junge Mutter fragt sich, warum eigentlich der Kindsvater, dessen Einkommen das ihre um ein Vielfaches übersteigt, nicht mehr zum Wohlergehen seines Sproßlings beiträgt.

Nachdem sie sich das gefragt hat, beantragt sie eine Erhöhung der Alimente auf 6000 Schilling.

Ihr Antrag wird vom Gericht abgelehnt.

Begründung: Zwar sei der Kindsvater auf Grund seiner materiellen Verhältnisse in der Lage, mit Leichtigkeit 6000 Schilling und mehr zu zahlen – aber trotzdem könnten ihm höhere Zahlungen nicht zugemutet werden, da sie einzig der Befriedigung von Luxusbedarf dienten. 3000 Schilling reichten völlig aus, sämtliche Bedürfnisse des Kindes zu finanzieren. Die Pflichten des Kindsvaters seien mit der monatlichen Überweisung dieser Summe daher mehr als erfüllt. Wenn es der Mutter beliebe, ihr Kind von Dritten betreuen zu lassen, dann gehe das den Vater nichts an.

Die Mutter widerspricht. Es liege eben ganz und gar nicht in ihrem Belieben, die Betreuung des Kindes an Dritte zu delegieren. Sie sei berufstätig nicht zu ihrer Selbstverwirklichung, sondern notgedrungen. Da sie keine Möglichkeit habe, zu Hause zu bleiben, könne sie sich auch nicht dafür entscheiden, das Kind rund um die Uhr selbst zu versorgen.

Im übrigen sei eine fachgerechte Betreuung, durch die das Kind angeregt und gefördert werde, in ihren Augen kein „Luxus“, sondern ein Anspruch, der jedem Kind zugestanden werden sollte.

Ihre Argumente werden auch das zweitemal vom Gericht abgeschmettert. Erneut wird kein Zweifel an der Zahlungsfähigkeit gelassen. Dennoch wird sein Zahlungsunwillen neuerlich für legitim erklärt.

Denn: Der Unterhalt entspreche den Kosten, die ein Kind dieses Alters laut Statistik verursache.

Es sei „unbedeutend“ für die Bemessung der Alimentationszahlungen, „welche Auslagen die Mutter im konkreten Fall tatsächlich damit zu bestreiten gedenkt“.

Und: „Die Mutter erfüllt durch die Betreuung des Kindes ihre eigene Unterhaltsschuld. Sie kann diese Aufgabe wohl Dritten teilweise übertragen, nicht jedoch

die damit verbundenen Auslagen auf den Vater überwälzen.“

Die Mutter resigniert. Da sich eine Tagesmutter in erreichbarer Nähe nicht findet, kommt das Kind in eine Krabbelstube. Dort weint es viel und ist häufig krank.

Die Eltern der Mutter springen ein. Sie pflegen das erkrankte Kind und nehmen es schließlich tagsüber ganz zu sich, weil es in der Krabbelstube so sichtlich unglücklich ist.

Allerdings sind die Großeltern betagt und gebrechlich. Sich den ganzen Tag um das Enkelkind zu kümmern, strapaziert sie sehr.

Mit knapp drei übersiedelt das Kind in den Kindergarten. Obwohl ihm die psychische und die soziale Reife dafür

ten gekommen, sagt die Psychologin dort, und im übrigen nach wie vor übersordert durch den ganztägigen Aufenthalt in einer großen Gruppe mit verhältnismäßig starrem Reglement. Sie überweist das Kind zu einer Spieltherapie ans (öffentliche) Institut für Erziehungshilfe.

Warum ich das so ausführlich berichte?

Ich berichte es, weil ich glaube, daß die geschilderte Problematik eine breite Öffentlichkeit angeht, auch wenn es auf den ersten Blick nicht so aussieht.

Auf den ersten Blick könnte man meinen, es wäre bloß eine Ausnahmesituation geschildert worden. Denn bei welchem alimentationspflichtigen Vater steht schon zur Debatte, ob er 6000 Schilling im Monat zahlen will? Für den Durchschnittsverdie-

Mutter die Auslagen für die Betreuung des Kindes nicht auf den Vater „überwälzen“ darf, wird dem Vater erlaubt, selbige Auslagen auf die Allgemeinheit überzuwälzen.

Ist das gerecht?

Das vorhin zitierte Gerichtsurteil ist ja kein ausnahmsweises, sondern ein übliches. Und die Haltung, die dahinter steckt, ist ebenfalls üblich. Sie läuft darauf hinaus, daß für ein Kind alle möglichen Personen und Institutionen zuständig sind, jedoch nur ganz am Rande und zuletzt der Vater.

Mütter dürfen sich opfern. Großeltern können ruhig ausgebeutet werden, der Staat soll was tun, andere Mütter mögen gefälligst helfen – aber der Vater, der muß um Gottes willen geschont, der darf ja nicht inkommidiert werden.

Wieso nicht?

Und wo bleibt, zum Kuckuck, das vielzitierte Kindeswohl?

Ich weiß schon, öffentliche Einrichtungen sollen nicht als minderwertige Notlösungen angesehen werden, deren Inanspruchnahme die niederen Klassen von den höheren unterscheidet, doch aus der allgemeinen Zugänglichkeit öffentlicher Kindergärten beziehungsweise aus ihrem respektablen Standard zu schließen, es wäre überflüssig, auf die Individualität eines Kindes und seine eventuellen speziellen Probleme einzugehen, ist schlicht und einfach dumm.

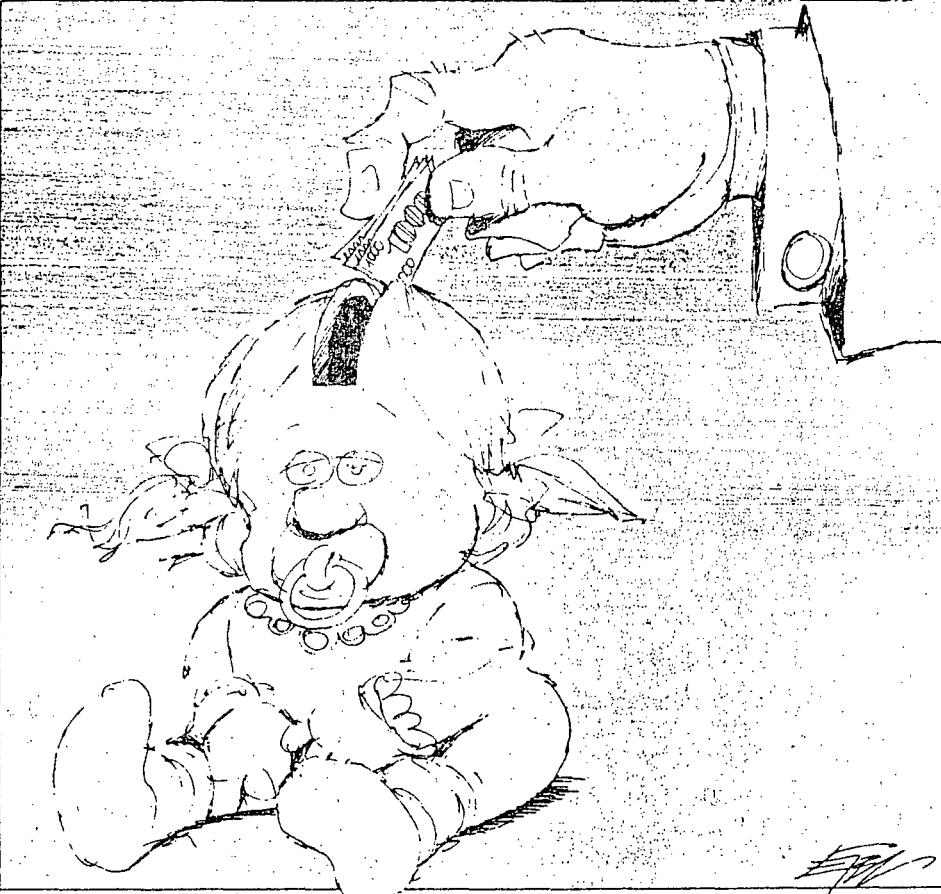
Manche Dreijährige stecken den Stress, den der Eintritt in den Kindergarten bedeutet, locker weg. Andere Kinder (und gar nicht wenige) sind erst mit vier oder später imstande, sich ohne Schwierigkeiten von daheim zu lösen und sich in einem Rudel Gleichaltriger zu behaupten.

Nicht jedes Kind fordert gleich viel Zuwendung. Manche Babys spielen über längere Zeitspannen zufrieden mit ihren Zehen, andere gieren unentwegt nach Ansprache.

Sicher, höhere Alimente garantieren nicht, daß Kinder glücklich heranwachsen, nie verstört sind, der Öffentlichkeit nicht zur Last fallen, keine Therapie brauchen, aber daß genügend Geld das Leben erheblich erleichtert, steht wohl außer Zweifel.

Soll es nur Papis Leben erleichtern? Wenn Papi sich's leisten kann: Soll er dann nicht zumindest versuchen müssen, seinem Kind ein bißchen Wohlergehen zu kaufen?

Die Richter sollten sich die Antwort gut überlegen. Wenn ihnen schon das Kind Wurscht ist (was sich angesichts von Urteilen wie dem zitierten nicht ganz ausschließen läßt) – vielleicht gibt ihnen der finanzielle Aspekt zu denken? Schließlich sind es auch ihre Steuergelder, mit denen der Egoismus gutverdienender Rabbenväter subventioniert wird, wenn sie Recht sprechen wie ausgeführt.



fehlen. Auch im Kindergarten ist es weinlich, ängstlich, einzelnägerisch. Die Kindergartenleiterin kümmert sich um den kleinen Problemfall, so gut sie kann, aber 29 weitere Kinder lassen ihr nicht viel Zeit dazu.

Nach wie vor müssen die Großeltern herhalten, wenn das Kind krank wird. Zweimal landet die Großmutter im Spital, nachdem sie sich beim Kind angesteckt und in der Folge, schwächlich, wie sie ist, Lungenentzündung bekommen hat.

Das Kind ißt schlecht, schläft schlecht, macht immer wieder ins Bett.

Die Mutter geht mit ihm zur Erziehungsberatung. Es sei zu früh in den Kindergarten

ner sind bereits drei Blaue ein happier Betrag, und mehr zu blechen könnte er sich schlicht und einfach nicht leisten.

Um so verwunderlicher ist es allerdings, daß er – wie wir alle – die Sprößlinge der Väter mitfinanzieren soll, für die höhere Unterhaltszahlungen kein Problem wären.

Denn die öffentlichen Einrichtungen, auf die Kinder mangels entsprechender väterlicher Zuwendungen angewiesen sind, werden aus unser aller Taschen finanziert.

Mit anderen Worten: Die Ausgaben, die dem betuchten Papi angeblich nicht zugemutet werden können, werden dem kleinen Mann und der kleinen Frau sehr wohl zugemutet. Dadurch nämlich, daß die

Wir richten daher an Sie folgende

A N F R A G E

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruht das im Artikel von Frau Hammerl angesprochene Urteil?
2. Wieviele Fälle alleinerziehender Mütter gibt es in Österreich?
3. Wie hoch ist das durchschnittliche Monatseinkommen alleinerziehender Mütter in Österreich?
4. Wieviele von ihnen gehen einer Erwerbstätigkeit nach?
5. Wieviele von ihnen beziehen Sondernotstandshilfe, wieviele Karenzurlaubsgeld, wieviele Notstandshilfe, wieviele Sozialhilfe?
6. Wieviele nehmen für die Betreuung ihrer Kinder Tagesmütter in Anspruch?
7. Was kostet eine Tagesmutter?
8. Wieviele nehmen Kinderkrippen und/oder Kindergärten in Anspruch?

9. Was kostet die Unterbringung in Kinderkrippen bzw. Kindergärten?
10. Erachten Sie die öffentlichen Einrichtungen und das Angebot an Tagesmüttern für ausreichend bzw. der Nachfrage entsprechend?
11. Wie hoch ist im Durchschnitt das Unterhaltsgeld pro Kind?
12. Wieviele alleinerziehende Mütter erhalten keinen Unterhalt?
13. Wie vereinbaren Sie das politische Ziel der Regierungs- parteien, Kindererziehung aufzuwerten, mit der Individualisierung der finanziellen und psychischen Nöte alleinerziehender Mütter?
14. Welche sozialpolitischen Maßnahmen werden Sie setzen, um die materielle Existenz dieser Frauen zu sichern?
15. Welche sozialpolitischen Maßnahmen werden Sie setzen, um alleinerziehenden Müttern eine Wahlmöglichkeit zwischen Kindererziehung und Erwerbsarbeit zu eröffnen?